

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 38/2025 • 12. Jahrgang Nr. 38 • 18. September 2025



### BLICKPUNKT GAUTING



## Aktuelle Bürgermeistersprechstunden

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

### Sprechstunden der Ersten Bürgermeisterin, Frau Dr. Brigitte Kössinger

Donnerstag, 25. September 2025

Donnerstag, 2. Oktober 2025

Donnerstag, 9. Oktober 2025

Donnerstag, 16. Oktober 2025

Donnerstag, 6. November 2025

Mittwoch, 26. November 2025

Donnerstag, 4. Dezember 2025

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Mittwoch, 17. Dezember 2025

Jeweils von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.**

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/ 89337-101

### Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer  
0172/ 8245318 bzw. per E-Mail an: [juergen.sklarek@gauting.de](mailto:juergen.sklarek@gauting.de)

### Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer  
0179/ 7301155 bzw. per E-Mail an: [markus.deschler@gauting.de](mailto:markus.deschler@gauting.de)

## INHALT

1   Blickpunkt Gauting	
Aktuelle Bürgermeistersprechstunden	1
2   Bekanntmachungen	
Tagesordnung der 66. Sitzung des Gemeinderates	2
Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Gauting (Obdachlosengebührensatzung)	2
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Gauting (Obdachlosengebührensatzung)	3
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten	4
Bekanntmachung der Einladung zur Bürgerversammlung Stockdorf	3
Bekanntmachung der Einladung zur Bürgerversammlung Buchendorf	3
3   Termine   Informationen	
Gautinger Insel	6
Gemeindebibliothek	7
Repair Café Gauting	7

## Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting  
Tel.: 089/89337-0  
E-Mail: [post.zentral@gauting.de](mailto:post.zentral@gauting.de)  
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,  
Erste Bürgermeisterin  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter  
[www.gauting.de](http://www.gauting.de)

# BEKANTMACHUNGEN

Am Dienstag, 23.09.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 66. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  2. Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 65. Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2025 und die 6. Sitzung des Ferienausschusses am 02.09.2025
  3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
  4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
  5. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23/ UNTERBRUNN für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs, Fl. Nr. 1497 Gem. Unterbrunn und 59. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs, Fl. Nr. 1497 Gem. Unterbrunn  
Ö/0843/XV.WP
  6. Namensvergabe für künftige Erschließungsstraße im Gautinger Gewerbepark  
Ö/0859/XV.WP
  7. Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Gauting - UNTER VORBEHALT -  
Ö/0829/XV.WP
  8. Neuausrichtung Bürgerbus der Gemeinde Gauting zur Personenbeförderung  
Ö/0839/XV.WP
  9. Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2024  
Ö/0842/XV.WP
  10. Antrag der Fraktion Mifü 82131 Miteinander Füreinander: Erstellung einer Bestandsaufnahme Kindertageseinrichtungen Stand 01.10.2025  
Ö/0862/XV.WP
  11. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
- Gemeinde Gauting, 15.09.2025
-   
Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

4834/GB3/GK

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2025 erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Gebührensatzung:

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Gauting  
(Obdachlosengebührensatzung)**

ausgefertigt am 15.09.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemein-

de am 18.09.2025 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.

Gemeinde Gauting, 15.09.2025

  
Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

---

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Gebührensatzung:

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Gauting (Obdachlosengebührensatzung)**

#### **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Gebührenpflicht und Benutzungsverhältnis
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld
- § 4 Gebührensätze
- § 5 Teilbenutzung, vorübergehende Abwesenheit
- § 6 Zahlungserleichterung, Zahlungsrückstände, Aufrechnung
- § 7 Inkrafttreten

#### **§ 1**

##### **Gebührenpflicht und Benutzungsverhältnis**

Für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkunft erhebt die Gemeinde Gauting Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

#### **§ 2**

##### **Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner ist die Person, der eine Unterkunft zugewiesen wurde und die diese vom Tag der Einweisung bis zum tatsächlichen Auszug nutzt. Bei minderjährigen oder unter Betreuung stehenden Personen sind die personensorgeberechtigten Personen gebührenpflichtig. Lebt ein minderjähriger Benutzer nur mit einem sorgeberechtigten Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle beider Sorgeberechtigten.

(2) Mehrere Personen, die die Räumlichkeiten im Rahmen eines gemeinsamen Haushalts nutzen, haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 3**

##### **Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tag der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft und endet in der Regel mit Ablauf des Einweisungsbescheids. Werden die Räume nicht am Tag des Wegzugs oder der Räumung, sondern verspätet übergeben oder werden die Schlüssel verspätet an die Gemeinde Gauting zurückgegeben – aus Gründen, die die ausziehende Person zu vertreten hat –, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

(2) Die Benutzungsgebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Kalendertag eines Monats, an die Gemeindekasse zu entrichten. Beginnt oder endet die Nutzung der Unterkunft während eines Monats, werden die Gebühren zeitanteilig mit 1/30 der Monatsgebühr je Nutzungstag berechnet. Sowohl der Tag des Einzugs als auch der Tag des Auszugs gelten als voll gebührenpflichtig. Bei Einzug im laufenden Monat entstehen die anteiligen Gebühren zum Monatsende und werden gemeinsam mit den Gebühren für den Folgemonat fällig. Bei Auszug im laufenden Monat werden die nicht genutzten anteiligen Gebühren am Tag oder bei Bekanntwerden des Auszugs abgerechnet und entweder erstattet oder mit offenen Forderungen verrechnet.

(3) Der Tag der Gutschrift gilt als Zahltag.

(4) Wird das Benutzungsverhältnis beendet, sind sämtliche bis dahin angefallenen Gebühren am Tag der Beendigung des Aufenthalts fällig und zu bezahlen.

(5) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Gebührensätze**

(1) Die Gebühr für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Ammerseestraße 14 beträgt 90,00 € pro Monat. In dieser Gebühr sind die Nebenkosten bereits enthalten.

(2) Für die Unterbringung in Gebäuden, Wohnungen oder Räume Dritter (z. B. Ferienwohnungen, Mehrbettzimmer in einer Pension, etc.) werden die tatsächlichen Unterkunfts-kosten für den Nutzungszeit-

## BEKANNTMACHUNGEN

raum als Benutzungsgebühr festgesetzt.

(3) Wird eine angemietete Wohnung als Obdachlosenunterkunft zur Verfügung gestellt, so entspricht die monatliche Gebühr der anfallenden Bruttokaltmiete aus dem Mietvertrag.

(4) Stellt die Gemeinde Gauting eine eigene Wohnung zur Verfügung, so entspricht die Gebühr dem Betrag der vom Fachbereich Immobilienverwaltung, Liegenschaften und Forsten veranschlagten Bruttokaltmiete.

(5) Sollten die Benutzer der Obdachlosenunterkunft durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass die anfallenden Nebenkosten (z.B. Strom, Wasser, Heizung) unverhältnismäßig hoch sind und erheblich über den festgesetzten Pauschalbeträgen liegen, so haben sie für die tatsächlich entstandenen Kosten aufzukommen. Die Gemeinde Gauting kann die erhöhten Beträge anhand von Durchschnittswerten oder Schätzungen erheben.

(6) Wird das Benutzungsverhältnis beendet, sind sämtliche bis dahin angefallene Gebühren am Tag der Beendigung fällig und zu bezahlen.

(7) Räumt eine benutzende Person eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr eine andere zumutbare Unterkunft nachweislich angeboten wurde und sie die Unterkunft ohne sachlich nachvollziehbaren Grund nicht angenommen hat, kann die Grundgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.

### § 5

#### Teilbenutzung, vorübergehende Abwesenheit

(1) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unter-

kunft entbindet nicht von der Verpflichtung, die Gebühren rechtzeitig und vollständig zu entrichten.

(2) Werden Unterkunftseinheiten nach Entrichtung einer Gebühr nur teilweise benutzt, so entsteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung.

### § 6

#### Zahlungserleichterung, Zahlungsrückstände, Aufrechnung

(1) Erlass, Aufrechnung sowie Tilgung von Gebühren richten sich nach der Abgabenordnung, soweit diese nach dem Kommunalabgabengesetz für anwendbar erklärt ist.

(2) Anträge auf Ratenzahlung oder Erlass von Benutzungsgebühren in Härtefällen müssen begründet und die zur Begründung dienenden Tatsachen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt: 15.09.2025

Gauting, den 15.09.2025



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

0240/GB3/GK

### Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Gauting, 11.09.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen,

Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu wi-

---

## BEKANNTMACHUNGEN

dersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift: Gemeinde Gauting  
Einwohnermeldeamt  
Bahnhofstraße 7  
82131 Gauting

Telefon: 089/ 89337-220

E-Mail: [post.einwohnermeldeamt@gauting.de](mailto:post.einwohnermeldeamt@gauting.de)

Das Formular „Einrichtung einer Übermittlungssperre“ finden Sie auch im Internet unter

[www.gauting.de](http://www.gauting.de) -> Digitale Dienste -> Übermittlungssperre -> Formular Übermittlungssperre



Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

S03/0263-BV 2025

### Einladung zur Bürgerversammlung Stockdorf

Gauting, den 18. September 2025

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Bürgerversammlung

#### Stockdorf

am Montag, den 13. Oktober um 19:00 Uhr in der  
Feuerwehr Buchendorf.

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich. Bitte bringen Sie zur Bürgerversammlung Ihren Personalausweis mit.

Gauting, den 18. September 2025



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

S03/0263-BV 2025

### Einladung zur Bürgerversammlung Buchendorf

Gauting, den 18. September 2025

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Bürgerversammlung

#### Buchendorf

am Mittwoch, den 15. Oktober um 19:00 Uhr in der  
Feuerwehr Buchendorf.

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich. Bitte bringen Sie zur Bürgerversammlung Ihren Personalausweis mit.

Gauting, den 18. September 2025



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

## TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • [www.gauting.de/inssel](http://www.gauting.de/inssel)

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin	Telefonische Erreichbarkeit
Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr	Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr	Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Zusätzlich finden folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

### **Montag, den 22.09.2025: Frauenselbsthilfegruppe „Rein ins Leben - Raus aus der Depression“**

Die Initiatorin und Ansprechpartnerin, Barbara Geschwendt, möchte zusammen mit den Teilnehmenden Lebensfreude und Lebendigkeit wiederentdecken und zusammen aktiv werden.

Bitte anmelden unter: [depression-gauting@mail.de](mailto:depression-gauting@mail.de) oder Telefon: 0170/ 6190816

### **Donnerstag, 25.09.2025: Beratung des Pflegestützpunktes im Landkreis Starnberg**

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77.

### **Bayerische Demenzwoche 2025 in Gauting**

Die Gautinger Insel beteiligt sich mit verschiedenen Angeboten an der Bayerischen Demenzwoche vom **19. bis 28. September 2025** und lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit der Volkshochschule im Würmtal e.V., der LMU München und dem Ambulanten Hospizdienst Gauting zu kostenfreien Informationsveranstaltungen ein.

Eine **vorherige Anmeldung** in der Gautinger Insel (Tel.: 089/ 45 20 86 77, [post.insel@gauting.de](mailto:post.insel@gauting.de)) ist bei allen Veranstaltungen **erforderlich**.

Am **Dienstag, 23. September** erhalten Interessierte und Betroffene ab 10:30 Uhr in der Gautinger Insel in einem „1x1 der Demenzbegleitung“ wertvolle Hilfestellungen und praxisnahe Tipps zum Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen.

Am **Mittwoch, 24. September** findet ab 14:00 Uhr mit „Geistig fit im Alter – unterwegs“ ein Vortrag und eine Kurztestung des Instituts für Schlaganfall- und Demenzforschung (ISD) der LMU München im Rathaus Gauting statt.

Am **Montag, 13. Oktober** wird in der Gautinger Insel ab 17:00 Uhr ein „1x1 der Sterbebegleitung“ angeboten, das Angehörigen sterbenskranker Menschen wichtige Fragen beantwortet und Hilfestellungen gibt.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter [www.gauting.de/inssel](http://www.gauting.de/inssel) oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.

---

## TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • [www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

### Spieleabend in der Bibliothek

Donnerstag, 25. September 2025, 19:30 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu.

### Was ich gerade lese – Buchtipps von Sibylle Maier

Samstag, 27. September, 17:00 Uhr, Eintritt frei

Lesen, Entspannen, Eintauchen – die neuen Buchtipps bei "Was ich gerade lese"

In ihrer Lesereihe stellt Sibylle Maier diesmal vor: Ayelet Gundar-Goshen's neuen Roman Ungebetene Gäste, die neueste Arbeit des Romanciers Tan Twan Eng: Das Haus der Türen und den neuen Roman von Benjamin Myers: Strandgut.

### MANGA-DAY für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren in der Bibliothek

Samstag, 27. September 2025, 10:00—13:00 Uhr

Gratis Mangas - Komm vorbei und sichere dir Mangas von 30 limitierten Gratis-Manga! 11 Verlage (z.B. altraverse, Crunchyroll oder TOKYOPOP) sind dabei und Hefte, die es so nicht im Handel zu kaufen gibt.

*\*\*\* Gratis-Mangas verfügbar solange der Vorrat reicht! \*\*\**

### Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa 10-13



Bahnhofplatz 1, 82131 Gauting • [www.repair-cafe-gauting.de](http://www.repair-cafe-gauting.de)

### Repair Café Gauting

Samstag, 20. September 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr

Reparieren Sie zusammen mit dem Team des Repair Cafés im Gautinger Bahnhof z.B. Kleidung, Haushaltsgeräte, Fahrräder, Elektronik, Uhren, Schmuck und vieles mehr.

Es gibt Fairtrade-Kaffee, -Tee, -Getränke und hausgemachten Kuchen!